

Anfang dieses Jahres wurde der Aufstellungsbeschluss zum o. g. Bebauungsplan gefasst. Nach Anerkennung des Vorentwurfs soll das Bauleitplanverfahren nunmehr eingeleitet werden. Das Verfahren ist nach § 2 BauGB durchzuführen.

Im diesem Plangebiet sollen ca. 23 Grundstücke für Einzelhäuser und Doppelhäuser unter Beachtung der Mindestgrundstücksgrößen entstehen. Die Vermarktung der Grundstücke erfolgt über die IDB Oldenburg mbH & Co KG (Tochter der LZO) als Vorhaben- und Erschließungsträger.

Nunmehr sind die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

Bis zum Ende dieses Jahres ist mit einem Satzungsbeschluss zu rechnen.